



Die Pflege eines Erkrankten zu Hause wird durch die Krankenkassen im Rahmen der "häuslichen Krankenpflege" unterstützt. Sie erhalten diese Leistungen ausschließlich als Sachleistung. Die Krankenkasse rechnet die Pflegeleistung also direkt mit einem Pflegedienst ab. Die häusliche Krankenpflege wird hauptsächlich dann verordnet, wenn dadurch die Sicherung der ärztlichen Therapie gewährleistet werden kann.

Die Krankenkassen genehmigen in der Regel die so genannte "Behandlungspflege": Sie umfasst zum Beispiel die Prüfung des allgemeinen Gesundheitszustandes wie das Blutdruck oder Blutzuckermessen, die Überwachung der Medikamenteneinnahme oder das Wechseln von Verbänden.

Die häusliche Krankenpflege muss grundsätzlich vor Beginn von einem Arzt verordnet werden.

Für die Verordnung müssen Sie eine Zuzahlung leisten und diese spätestens am dritten Tag nach der Ausstellung bei Ihrer Krankenkasse zur Genehmigung einreichen. Ihr Pflegedienst unterstützt Sie bei der Beantragung der häuslichen Krankenpflege.

